



Corona Hygiene-Konzept

„OSTFRIESLAND CUP - ONLY THE BEST“

2020

Vorwort

Mit der neuen verschlankten Verordnung, gültig ab 13.07.2020, sind in Niedersachsen wieder Testspiele in Gruppen von insgesamt 30 Personen erlaubt. Das erfreut nicht nur uns, sondern in erster Linie auch die Vereine, die qualifizierten Mannschaften und natürlich die vielen Fans. Unser diesjähriges Turnier besteht aus insgesamt **15 Einzelspielen an 15 Spieltagen** (also max. 1 Spiel pro Spieltag). Die Spiele finden auf **verschiedenen Sportanlagen in ganz Ostfriesland** statt. Die gastgebenden Vereine werden von uns verpflichtet, alle Hygienevorschriften bzw. auch alle weiteren Vorschriften, nachfolgend im Einzelnen beschrieben, einzuhalten.

Die nachfolgenden Regelungen wurden mittlerweile von allen vier Landkreisen Aurich, Emden, Leer und Wittmund genehmigt.

Aus Emden kommen folgende Ergänzungen:

„Wir haben im Stab über das Konzept beraten und fügen folgendes hinzu:

- Es müssen möglichst mehrere Zugänge zur Sportstätte genutzt werden, um die Besucherströme zu in den Eingangsbereichen zu entzerren.
- Die Erfassung der persönlichen Daten an den Eingängen darf aufgrund des Datenschutzes nicht durch ausgelegte Listen erfolgen. Somit sind „Einzelzettel zur Datenerfassung“ erforderlich. Sollten diese nicht bereits mitgebracht werden,

Idee und Konzept entwickelt und verfasst von: Manfred Bloem, Luchsweg 5, 26789 Leer, Tel. 0491-9711888,
email: FL-M_Manfred.Bloem@t-online.de

www.ostfriesland-cup.de



müssen zum Ausfüllen dieser Datenerfassung genug Zettel und genügend Stehtische vorgehalten werden. Der Abstand zwischen den Personen gemäß Landesverordnung ist einzuhalten. Dieses muss durch den Ordnungsdienst während des Einlasses überwacht werden

- Die Sanitäreinrichtungen müssen in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Zuschauer*Innen sind i. R. d. Bewerbung der Sportveranstaltung sowie durch persönliche Ansprachen und Plakate darauf hinzuweisen, dass die Sportausübung nur sitzend verfolgt werden darf. Das Angebot eines Sitzplatzes ist ferner nicht ausreichend. Zur Einhaltung dieser vom Ordnungsgeber vorgeschriebenen Auflage sind gleichsam die Zuschauer*Innen und der Veranstalter verantwortlich. Eine Maßnahme zur Sicherstellung dieser Auflage auf Seiten des Veranstalters während der Sportausübung bestünde durch Stellung eines Ordnungsdienstes, welcher die Zuschauer*Innen beobachtet und im Bedarfsfall auf die Notwendigkeit des Einnehmens des Sitzplatzes hinweist. Von der Auflage ausgenommen sind die Wahrnehmung des gastronomischen Angebotes sowie die Nutzung der sanitären Anlagen. „

Hinweis!

Das Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungsorte und der Erste Vorsitzende/Präsident des Sportvereins des Veranstaltungsortes hat dafür die Verantwortung, dass alle baulichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Außerdem,

der Landkreis Leer weist ausdrücklich darauf hin, dass es zu einem behördlich angeordneten Abbruch der Veranstaltung kommen kann, wenn das Hygienekonzept von den gastgebenden Vereinen nicht 1:1 umgesetzt wird.



Sportplatzgelände /Stadion

Während der Veranstaltung dürfen sich maximal 530 Personen (inkl. Spieler, Trainer Betreuer / Helfer / Zuschauer etc.) auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten.

Jeder Verein, bei dem ein Spiel des OC gespielt wird, **muss** dafür sorgen, dass das Gelände insoweit abgeriegelt ist, dass ein Zugang ohne Kauf einer Eintrittskarte nicht möglich ist!

Es ist sicherzustellen, dass kein Zuschauer „über die grüne Wiese“ oder „über den anliegenden Schloot“ das Veranstaltungsgelände betreten kann. Es kommen somit nur Sportplätze infrage, die vollumfänglich umzäunt sind.

Besonderer Hinweis an die Spielortsvereine!

Wir bitten um **schriftliche Nachricht** (E-Mail), dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Wir sind gehalten, diese Voraussetzungen im Vorfeld zu überprüfen!

Eure Nachricht erwarten wir bis spätestens 19. Juli 2020!

Bekommen wir diese Mitteilung nicht, **müssen** wir das Spiel an einen entsprechenden anderen Spielort verlagern.

Spiele / Mannschaften / Umkleideräume / Duschen

Jede Mannschaft wird verpflichtet, mit maximal 15 Spielern anzureisen. Jedes Team darf während des Spiels maximal 15 Spieler einsetzen. Beim Betreten der Sportanlage haben alle zur Mannschaft gehörenden Spieler, Trainer, Betreuer etc. einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Es dürfen also maximal 15 Spieler auf den Spielberichtsbogen eingetragen werden!

Vor dem Betreten der Umkleideräumlichkeiten werden Spieler, Trainer und Betreuer verpflichtet, mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln ihre Hände zu desinfizieren.

Idee und Konzept entwickelt und verfasst von: Manfred Bloem, Luchsweg 5, 26789 Leer, Tel. 0491-9711888,
email: FL-M_Manfred.Bloem@t-online.de

www.ostfriesland-cup.de



Zu den Umkleieräumen haben nur die relevanten Personen (Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter) Zutritt. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Wenn in den Umkleieräumen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wovon wir in vielen Fällen ausgehen müssen, **muss** dort **von allen** ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Bei der gemeinsamen Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

Zuschauerzahlen / Menschen auf dem Sportplatzgelände während der Veranstaltung

Es werden maximal 530 Menschen zugelassen. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

30 Spieler, 3 Schiedsrichter / Assistenten, 497 sonstige Personen (Zuschauer, Trainer, Offizielle, Balljungen, Sicherheitsdienst etc.).

Alle Personen benötigen entweder eine Eintrittskarte oder sind auf dem Spielberichtsbogen vermerkt, wobei hier die Höchstzahl auf 30 Personen begrenzt ist. Von der Höchstzahl von 15 Personen pro Mannschaft kann dann abgewichen werden, wenn die eine Mannschaft nur mit 13 oder 14 Spielern anreist, dann dürfte die andere Mannschaft entsprechend aufstocken.

Der gastgebende Verein – vertreten durch den ersten Vorsitzenden/Präsidenten - wird verpflichtet, das Hygienekonzept einzuhalten und ggf. durchzusetzen. Adressat des Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahrens bei Verstößen ist der Vorsitzende / Präsident des Vereins der Sportanlage, auf der die Veranstaltung durchgeführt wird.



Ordnungsbehörden und Polizei haben jederzeitiges Zutrittsrecht zur Sportanlage.

Hygiene

Der gastgebende Verein wird verpflichtet,

- im Eingangsbereich der Sportplatzanlage Desinfektionsmittel für die Zuschauer bereitzustellen,
- um Schlangen an den Kassenhäuschen zu vermeiden, einen Kartenvorverkauf anzubieten. Im Kartenvorverkauf wird den Kartenkäufern das Formblatt **„CORONA BEDINGTE ZUSCHAUER REGISTRIERUNG“** ausgehändigt und sie werden darauf hingewiesen, dieses beim Betreten der Sportanlage beim gastgebenden Verein ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Im Formblatt einzutragen sind Familienname, Vorname, Anschrift und die Telefonnummer. Das Formblatt steht auch zum Download auf der Homepage unter www.ostfriesland-cup.de bereit. Zuschauer, die kein entsprechendes Formblatt mitbringen, werden vor Ort verpflichtet, dieses auszufüllen.
- vor bzw. im Bereich der Kassenhäuschen Markierungen und Hinweisschilder bzgl. der Abstandsregeln aufzustellen.

Zuschauer / Sitzplätze

Rund um die Spielfelder werden unter Einhaltung der Mindestabstände Sitzplätze (z.B. Bierzeltbänke), Stühle oder sonstige Sitzplatzgelegenheiten aufgestellt.

Jedem Zuschauer **muss ein Sitzplatz unter Wahrung der Abstandsregeln** angeboten werden können. **Menschen aus zwei Haushalten** dürfen ohne Einhaltung der Abstandsregel zusammensitzen genau wie **Gruppen bis zu 10 Personen**, wenn sie sich als Gruppe über das Formblatt zu erkennen geben.



Catering

Der austragende Verein wird angehalten, die Versorgung mit Getränken und Essen möglichst am Sitzplatz der zuschauenden Person sicherzustellen. Die dienstleistende Person hat dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Soll die Versorgung mit Getränken und/oder Essen über einen zentralen Punkt (Bierbude, Kiosk, Grillstand) auf dem Sportplatz sichergestellt werden, hat der austragende Verein dafür zu sorgen, dass der Zustrom zu dieser Versorgungseinheit von maximal zwei Punkten möglich ist, an den besagten Punkten nur eine Abholung möglich ist und die Person sich umgehend wieder an den zugewiesenen Platz begibt. In der Schlange ist das Abstandsgebot einzuhalten und die wartenden Personen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die dienstleistende Person in der Versorgungseinheit hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Aufstellen von Stehtischen ist untersagt.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Ostfriesland-Cup Team